



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Erklärung der Planunterlage

- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksnummer
- Wohngebäude mit Hausnummer
- sonstige Gebäude

Erklärung der Planzeichen
Zeichnerische Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§§ 1 bis 1, der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- WR Reines Wohngebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 0,4 Geschäftsfächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse - Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie
- Stellung baulicher Anlagen
Richtung der läng. Hausachse

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- S öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Schutzpflanzung

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. (siehe textll. Fests. Nr.1)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Änderungsbereichs
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr.14-Stederdorf-
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastete Flächen zu gunsten des Erschließungsträgers
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (siehe textliche Festsetzung Nr.2)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist durchgehend mit heimischen, standortgerechten Laubbäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
2. In Anlehnung an die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung zum Straßentwurf für die Autobahnverbreiterung und die darin ermittelten Beurteilungspegel und vorgeschlagenen passiven Lärmschutzmaßnahmen für die Grundstücke nördlich des Ammerweges wird für diesen Bebauungsplan folgendes festgesetzt:

In die der Autobahn zugekehrten Außenwände der Wohngebäude nördlich des Ammerweges sind Fenster der Schallschutzklasse 1 einzubauen. Darüber hinaus sind die in Abhängigkeit vom jeweiligen Lärmpegel resultierenden Schalldämmmaße der Gesamtaufbauten gemäß dem anerkannten technischen Regelwerk der DIN 4109, Abschnitt 5, Tabelle 8 einzuhalten.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den
Stadtdirektor

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 06.11.95 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.11.95 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.11.95 bis 04.12.95 gemäß § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den 26.08.1996
i.V. gez. Warstat
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.05.1996 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 26.08.1996
i.V. gez. Warstat
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 17.06.1996 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 17.06.1996 in Kraft getreten.

Peine, den 26.08.1996
i.V. gez. Warstat
Stadtdirektor

HINWEISE
GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- a) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.1994 (BGBl. I S. 766)
- b) Maßnahmenengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) in der Fassung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622)
- c) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- d) Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
- e) Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nds. GVBl. S. 359)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den
Katasteramt Peine
Vermessungsamtsrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der / dem ... am ... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die / der ... hat bis zum ... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die / der ... erklärt, daß sie / er unter Auflagen / mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig/Peine, den
Bezirksregierung / Landkreis

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung

Peine, den 26.08.1996
gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am ... (Az ... / ... / ...) genannten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den
Stadtdirektor

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Peine, den 26.08.1996

gez. Biel
Bürgermeister

gez. Willenbücher
Stadtdirektor

Stadt Peine
Bebauungsplan Nr. 14 5. Änd.
(Immenweg)
-Stederdorf-

Gemeinde : Peine Gemarkung : **Stederdorf**
Kreis : Peine Flur : **10**
Regierungsbezirk : Braunschweig Maßstab : 1 : 1000